

# PET-Diagnostik jetzt auch in Deutschland positiv beurteilt

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im Dezember 2005 endlich zur Positronenemissionstomographie (PET) entschieden: Die PET wurde für die Diagnostik des nicht kleinzelligen Bronchialkarzinoms erstmals positiv beurteilt. Damit ist die PET als ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich gemäß § 137 c SGB V bestätigt worden. Zu anderen Krebsarten wurde bislang nicht entschieden. Der Beschluss bezieht sich auf die stationäre Versorgung, der ambulante Bereich bleibt noch außen vor.

PET erkennt den Stoffwechsel von Tumorzellen und kann Krebs frühzeitig und präzise lokalisieren. So werden wirksame und maßgeschneiderte Therapien ermöglicht. Auch der G-BA hat dies nach Jahren des Zögerns erkannt. Davon profitieren allerdings nur Patienten mit nicht kleinzelligem Lungenkrebs. Die Erstattung anderer Indikationen bleibt noch immer Privatversicherten vorbehalten.

Das Votum des G-BA gilt vorerst nur für den stationären Bereich – Untersuchungen mit PET im ambulanten Sektor können somit nicht über die GKV abgerechnet werden. Prof. **Wolfgang Mohnike**, Vorsitzender des PET e.V. und Betreiber eines PET/CT-Gerätes, bestätigt: „Die PET ist für viele Krebsindikationen und vor allem in der ambulanten Untersuchung das Beste, was wir derzeit haben.“

Trotz dieses ersten positiven Entscheids bleibt Deutschland im internationalen Vergleich bei der PET-Diagnostik Schlusslicht. Zum Vergleich: In Frankreich wurden kürzlich 40 neue PET(-CT)-Geräte installiert, in

England sind weitere 20 geplant. Die sozialen Gesundheitssysteme der europäischen Länder und der USA erstatten diese Untersuchungsmethode seit langem.

Aber auch hierzulande gibt es einen Lichtblick für den ambulanten Bereich: Wie die aktuelle Entwicklung zeigt, sehen sich die Gesetzlichen Krankenkassen zunehmend gezwungen, in Einzelfällen die Kosten einer ambulanten PET-Untersuchung doch zu übernehmen.

Quelle: Pressemitteilung ipse communication, Berlin

Nuklearmedizin 2/2006